Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben

Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst

nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG)

- vorläufiges Antragsformular -

Bitte senden Sie das ausgefüllte und vom Rechtsträger unterschriebene Formular an das
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, 50964 Köln
In Absprache mit Ihrer Zentralstelle können Sie den Antrag alternativ auch dorthin senden.
Die Zentralstelle wird den Antrag vorprüfen und zur Entscheidung ans Bundesamt weiterleiten.

Grau hinterlegte Felder des Antragsformulars sind für Einträge der Zentralstelle oder des Bundesamtes bestimmt.

Im Bundesfreiwilligendienst muss sich jede Einsatzstelle mindestens einer Zentralstelle zuordnen (§ 7 Absatz 3 Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG –). Sofern Sie sich schon für eine Zentralstelle entschieden haben, tragen Sie hier bitte deren Namen und Anschrift ein. Sollten Sie sich noch nicht entschieden haben, können Sie diese Angabe später nachreichen.	Raum für Eingangsstempel und Vermerke der Zentralstelle oder des Bundesamtes

1. Angaben über den Rechtsträger Der Rechtsträger ist der rechtliche Vertreter der Einsatzstelle (beispielsweise eine Gemeinde, ein Verein, eine gGmbH). Er muss diesen Antrag unterschreiben und späteren Schriftverkehr bezüglich der Einsatzstelle führen.	**2. Angaben über die Einrichtung, für die die Anerkennung als Einsatzstelle beantragt wird** Die Einsatzstelle ist die Einrichtung, in der die Freiwilligen tatsächlich tätig sein sollen. Der Einsatz der Freiwilligen darf nach der Anerkennung nur in dieser Einrichtung erfolgen. Organisatorisch oder räumlich getrennte Einrichtungen müssen auch dann getrennt als Einsatzstellen anerkannt werden, wenn sie demselben Rechtsträger angehören.	
Name / Bezeichnung des Rechtsträgers	Name / Bezeichnung der Einsatzstelle	
Postleitzahl und Ort	Postleitzahl und Ort	
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer	
Telefonnummer mit Vorwahl	Telefonnummer mit Vorwahl	
Fax-Nummer mit Vorwahl (bei Bedarf)	Fax-Nummer mit Vorwahl (bei Bedarf)	
E-Mail (bitte offizielle E-Mail-Adresse des Rechtsträgers, nicht die persönliche E-Mail-Anschrift einzelner Beschäftigter)	E-Mail (bitte offizielle E-Mail-Adresse der Einsatzstelle, nicht die persönliche E-Mail-Anschrift einzelner Beschäftigter)	
Internetadresse (bitte geben Sie bei Bedarf hier Ihre URL ein)	Internetadresse (bitte geben Sie hier bei Bedarf die URL ein)	
Ist dieser Rechtsträger im Bundesamt schon bekannt? Wenn ja, geben Sie bitte die Rechtsträgernummer an (soweit sie Ihnen vorliegt) RTR _____		

3. Rechtsform und Gemeinwohlorientierung der Einsatzstelle beziehungsweise ihres Rechtsträgers

3a. Rechtsform

☐ Öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft (wie Bund, Land, Bezirk, Regierungsbezirk, Kreis, Stadt, Gemeinde)

☐ Sonstiger öffentlich-rechtlicher Rechtsträger, wie Stiftung (bitte Stiftungsurkunde beifügen), Körperschaft, Anstalt

☐ Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft (wie Diözese, Kirchengemeinde, Orden)

☐ Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder juristische Person des privaten Rechts (wie Verein, gemeinnützige GmbH), Einzelunternehmen

Bitte fügen Sie die Statuten bei (beispielsweise Gesellschaftsvertrag, Satzung, Stiftungsurkunde oder Ähnliches).

3b. Gemeinwohlorientierung

Als Einsatzstellen dürfen nur gemeinwohlorientierte Einrichtungen anerkannt werden (§ 3 Absatz 1 BFDG).
Als Nachweis ist beigefügt

☐ eine Bescheinigung des Finanzamtes über die Befreiung von der Körperschaftssteuer nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 Körperschaftssteuergesetz.

Die Bescheinigung ist nicht älter als fünf Jahre.

☐ eine Bescheinigung des Finanzamtes, aus der hervorgeht, dass es sich um einen Zweckbetrieb im Sinne der §§ 65, 66, 67 oder 68 der Abgabenordnung handelt.

Die Bescheinigung ist nicht älter als drei Jahre.

☐ eine Bescheinigung des Finanzamtes über die Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nummer 14b) Satz 1 und Satz 2 Doppelbuchstabe aa bis gg, 15, 16, 18, 20 bis 25, 27 Umsatzsteuergesetz.

Die Bescheinigung ist nicht älter als drei Jahre.

Hinweis: Eine Befreiung nach § 4 Nummer 17 Umsatzsteuergesetz ist nicht ausreichend.

☐ ein Nachweis, aus dem hervorgeht, dass die Einrichtung zu den zugelassenen Krankenhäusern im Sinne des § 108 Sozialgesetzbuch V gehört.

☐ ein anderer Nachweis im obigen Sinn.

☐ Ein Nachweis der Allgemeinwohlorientierung ist nicht erforderlich, da die Einrichtung direkt einem öffentlich-rechtlichen Rechtsträger angehört.

4. Spitzenverband

☐ Die Einsatzstelle gehört folgendem Spitzenverband an:

☐ Die Einsatzstelle gehört keinem Spitzenverband an.

5. Aufgaben und Größe der Einsatzstelle

5a. Aufgabenbereich der Einsatzstelle (§ 6 Absatz 2 BFDG)

Bitte ordnen Sie die Aufgaben der Einsatzstelle einem der nachstehenden Bereiche zu.

☐ Soziales

☐ Sport

☐ Zivil- und Katastrophenschutz

☐ Kultur

☐ Integration

☐ Umweltschutz

5b. Aufgabenbeschreibung der Einsatzstelle

Bitte beschreiben Sie hier oder auf einem gesonderten Blatt die Aufgabenstellung der Einrichtung (hier bitte nicht die Aufgaben der Freiwilligen beschreiben). Sofern möglich fügen Sie bitte eine Konzeption, Programme, Flyer, eine Internetadresse oder anderes Informationsmaterial bei.

5c. Größe der Einsatzstelle

Bitte machen Sie hier oder auf einem gesonderten Blatt Angaben zur Größe der Einrichtung, wie

- die Zahl der betreuten Personen (beispielsweise Anzahl der Betten in stationären Einrichtungen, Zahl der betreuten Personen im ambulanten Bereich, Besucherfrequenz in Tageseinrichtungen)
- Größe und Zustand der Gebäude und Außenanlagen, sofern Freiwillige auch im Hausmeister-, Gärtner- oder Wirtschaftsbereich eingesetzt werden sollen
- Zahl der Stellen und/oder der Beschäftigten
- Öffnungszeiten (von ... bis ...; täglich, wöchentlich, monatlich)

Diese Angaben dienen insbesondere der Klärung, wie viele Freiwillige in der Einrichtung eingesetzt werden können.

6. Anleitung in der Einsatzstelle

Freiwillige müssen bei ihren Tätigkeiten durch eine Fachkraft ihrer Einsatzstelle fachlich angeleitet, pädagogisch begleitet und persönlich betreut werden (§ 4 Absatz 2 sowie § 6 Absatz 2 BFDG). Hierzu gehört neben den einschlägigen fachlichen Kenntnissen auch, dass diese Person über hinreichende Kenntnisse der Regelungen im Bundesfreiwilligendienst verfügt oder sich diese zeitnah aneignen wird.
Bitte benennen Sie hierfür eine in Ihrer Einrichtung beschäftigte Fachkraft. Es soll sich grundsätzlich um eine entsprechend qualifizierte, hauptamtlich beschäftigte Person handeln. Im Urlaubs- und Krankheitsfall muss die Fachkraft durch eine ähnlich qualifizierte Person vertreten werden.

Name Vorname

Stellung in der Einsatzstelle (beispielsweise Pflegedienstleitung, Personalsachbearbeitung, Geschäftsführung, Vereinsvorstand)

Die Person ist in der Einsatzstelle

☐ vollzeitbeschäftigt ☐ teilzeitbeschäftigt ☐ hauptamtlich tätig ☐ ehrenamtlich tätig

7. Bundesfreiwilligendienstplätze (BFDP)

Bei der Anerkennung einer Einsatzstelle wird mindestens ein Bundesfreiwilligendienstplatz anerkannt (§ 6 Absatz 2 BFDG). Bitte geben Sie an, wie viele Plätze Sie für Ihre Einsatzstelle beantragen.

Wir beantragen insgesamt _____ Platz / Plätze im Bundesfreiwilligendienst.

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, … (§ 1 BFDG). Die Einsätze der Freiwilligen dürfen nur in den gemeinwohlorientierten Bereichen der Einsatzstelle stattfinden. Unter anderem aus diesem Grund muss sich das Bundesamt ein Bild davon machen, welche Tätigkeiten die Freiwilligen ausüben sollen.

Bitte beschreiben Sie hier oder auf einem gesonderten Blatt für jeden Platz die vorgesehenen Tätigkeiten und deren Zusammenhang mit den Aufgaben Ihrer Einsatzstelle. Geben Sie dabei bitte jeweils den Schwerpunkt der Tätigkeiten an (mehr als 50%). Plätze mit gleichen Tätigkeitsschwerpunkten können Sie zusammenfassen.

8. Arbeitsmarktpolitische Neutralität (§ 3 Absatz 1 BFDG)

8a. Erklärung zur arbeitsmarktpolitischen Neutralität

Mit der Unterschrift unter diesen Antrag verpflichten wir uns zur Wahrung der Arbeitsmarktneutralität beim Einsatz der Freiwilligen.

Durch die Anerkennung als Einsatzstelle und den Einsatz von Bundesfreiwilligen auf den unter 6. beschriebenen Plätzen wird die Einstellung neuer Beschäftigter nicht verhindert werden. Auch wird der Einsatz der Freiwilligen nicht zu einer Kündigung von Beschäftigten führen.

8b. Beteiligung des Betriebsrates / Personalrates der Einsatzstelle

☐ Ein Betriebsrat / Personalrat ist nicht vorhanden.

☐ Der Betriebsrat / Personalrat der Einsatzstelle wurde beteiligt.

9. Abrechnungswege

Nach § 17 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) erhält die Einsatzstelle eine Kostenerstattung des Bundes für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung der Freiwilligen im Rahmen der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel.

9a. Abrechnungsweg für die Kostenerstattung für Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträge an die Einsatzstelle

Bitte geben Sie nachfolgend den Abrechnungsweg (Abrechnungsstelle, Bankverbindung und Kontoinhaber) für den Erstattungsanteil für Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträge der Freiwilligen an die Einsatzstelle an.
Die Abrechnungsstelle kann dabei mit der Einsatzstelle identisch sein, es kann sich aber auch um den Rechtsträger oder eine dritte Einrichtung handeln.

Name/Bezeichnung der Abrechnungsstelle	
Postleitzahl und Ort	
Straße und Hausnummer oder Postfach	
Telefonnummer mit Vorwahl	Fax-Nummer mit Vorwahl (soweit gewünscht)
E-Mail (bitte offizielle E-Mail-Adresse der Abrechnungsstelle, nicht die persönliche E-Mail-Anschrift einzelner Beschäftigter)	
Geldinstitut	
Bankleitzahl	Kontonummer
Kontoinhaber (falls nicht mit Abrechnungsstelle identisch - maximal 27 Stellen)	

Ist diese Abrechnungsstelle im Bundesamt schon bekannt? Wenn ja, geben Sie bitte die Abrechnungsstellen-Nummer an (sofern sie Ihnen vorliegt)

AST _____

9b. Abrechnungsweg Erstattung der Kosten für die pädagogische Begleitung

Auf Ihren Wunsch hin kann der Kostenerstattungsanteil für die pädagogische Begleitung - abweichend vom Erstattungsanteil für Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträge - direkt an die Zentralstelle gezahlt werden.

☐ Der Kostenerstattungsanteil für die pädagogische Begleitung soll an die unter 9a genannte Abrechnungsstelle der Einsatzstelle gezahlt werden.

☐ Der Kostenerstattungsanteil für die pädagogische Begleitung soll direkt an die Zentralstelle gezahlt werden.

10. Verpflichtung

Zu Ihren Pflichten als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst gehört die Einhaltung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG), der zu seiner Durchführung ergangenen und zukünftig ergehenden Rechtsvorschriften sowie die Beachtung der Regelungen und Einzelweisungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.
Insbesondere gehört hierzu die Einhaltung der sich aus den Vereinbarungen mit den Freiwilligen ergebenden Verpflichtungen der Einsatzstelle, wie die fachliche Anleitung der Freiwilligen, ihre pädagogische Begleitung und persönliche Betreuung sowie die Gewährung von Geld- und Sachleistungen nach § 8 BFDG.

Den Beauftragten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesamtes ist jederzeit Einblick in die Gesamttätigkeit der Freiwilligen und deren einzelne Aufgaben zu gewähren.
Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes sind bei der Rechnungsprüfung verausgabter Bundesmittel uneingeschränkt zu unterstützen.

Datum	Stempel und Unterschrift des gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertreters des Rechtsträgers